

Ligastatut der SHTV-Ligen weiblich 2024

Der nachfolgende Text wählt für Personen die weibliche Textform, ohne dabei eine männliche oder diverse Person in der Sache auszuschließen oder durch die gewählte weibliche Form diskriminieren zu wollen.

Zweck & Ziele der SHTV-Ligen weiblich:

Das Ligensystem soll das Gerätturnen weiblich im SHTV sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Möglichst vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Mannschaftswettkämpfe die eigenen Turnerinnen zu fördern und turnerisch zu entwickeln. Eine positive Einstellung zu leistungsförderndem Turnen soll hier ausdrücklich festgestellt werden.

Um den (gewollten!!)"Spagat" zwischen "Masse" und "Klasse" zu bewältigen, soll das Wettkampfsystem und das geforderte Übungsgut ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, den SHTV-Bereichen Breitensport weiblich und olympisches Gerätturnen weiblich, anderen Ligen und den Systemen des DTB mit einfließen.

Das Ligensystem hat z. Z. nach oben keine Altersgrenzen, das Mindestalter ist AK 9. Die jugendlichen und erwachsenen Turnerinnen sind aber die erklärte "Hauptzielgruppe" des Ligensystems. An ihnen orientiert sich das gesamte System. Jüngere Turnerinnen sind ausdrücklich willkommen, können aber keine Sonderrechte für sich reklamieren.

Die Ligaversammlungen haben beschlossen für 2024 im olympischen Sport eine Oberliga nach Code de Pointage und im Breitensport nur noch eine Landesliga Lk 1 und eine Landesliga Lk 2 durchzuführen. Lk 3 Ligen sollen in den Kreisen stattfinden.

Organe:

- die Vereine:

Die SHTV-Ligen im Gerätturnen weiblich sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im SHTV. Sie unterstehen dem Fachbereich Gerätturnen weiblich. Bedingung zur Teilnahme am Ligensystem ist die Mitgliedschaft im SHTV, sowie die Bereitschaft die Bestimmungen dieses Statutes und der jährlichen entsprechenden Wettkampfausschreibung zu akzeptieren. In den Landesligen Lk 1 und Lk 2 ist außerdem eine Qualifikation aus dem Vorjahr von Nöten.

- die Liga/Staffelversammlung:

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, spätestens aber bis Ende Januar des Folgejahres, treffen sich die Ligavereine der jeweiligen Ligen/Staffeln zur Liga/Staffelversammlung. Die Versammlung kann in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden.

Die Liga/Staffelversammlung der jeweiligen Ligen wählt ihre Liga/Staffelobfrau mit einfacher Mehrheit für ein Jahr. Sie vertritt ihre Liga im jeweils zugeordneten Fachbereich. Außerdem werden in der Versammlung alle gewünschten Veränderungen/Anpassungen von Ausschreibung und Statut sowie alle für die Liga relevanten Karifragen diskutiert und als Empfehlung an den Fachbereich beschlossen.

Jeder Verein der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt.

- die Liga/Staffelobfrau:

Sie leitet die Liga/Staffel in der sie gewählt wurde.

In strittigen Fragen entscheidet sie endgültig, wobei sie Wertungsbestimmungen, das Statut und die Ausschreibung beachten soll.

Sie verwaltet die zur Durchführung nötigen Finanzmittel, d.h. die Meldegelder ihrer Liga/Staffel.

Sie nimmt die Kampfrichtermeldungen ihrer Staffel entgegen und erstellt die Kampfrichterpläne der Wettkämpfe. Sie bestimmt wer die Kampfrichterbesprechung durchführt.

Sie lädt zur Ligaversammlung ihrer Liga/Staffel ein und eröffnet und schließt sie.

Sie vertritt ihre Liga/Staffel gegenüber der Ligabeauftragten des Fachbereiches.

Sie unterstützt die Ligabeauftragte bei Planung, Umsetzung, und Abrechnung der gesamten Ligen des Fachbereiches.

- die Ligabeauftragte des Fachbereiches:

Sie vertritt alle Ligen und Ligavereine sowie deren Interessen in ihrem Fachbereich.

Sie erstellt für die Ligen des Fachbereiches die Statuten und Ausschreibungen.

Sie nimmt die Meldungen der Mannschaften, der Mannschaftskader und, soweit erlaubt, der Nachmeldungen entgegen. Nach Eingang der Mannschaftsmeldungen erstellt sie die Staffeleinteilungen der Ligen. Für neu anzulegende Staffeln ernennt sie eine Liga/Staffelobfrau oder koordiniert bei notwendigen Staffelizusammenlegungen die neu zu schaffenden Zuständigkeiten.

Sie organisiert den Staffelaufbau für Auf und Abstiegswettkämpfe.

Sie verkündet vorzugsweise im Internet auf den SHTV-Webseiten die endgültigen Ergebnisse aller Ligen und Staffeln.

Ligenstruktur:

Ab 2024 gibt es drei Ligen.

- olympisches Turnen weiblich:

in diesem Bereich gibt es eine Liga in der nach internationalen Regeln (Code de Pointage) geturnt wird. Diese Oberliga operiert unabhängig von den Landesligen Lk 1 und 2 , in denen nach dem völlig andern Bewertungssystem der DTB Leistungsklassen 1 bis 2 geturnt wird. Es gibt keine Beschränkungen in der Mannschaftszahl für Vereine. Die Bildung mehrerer Staffeln ist bei hoher Meldezahl von Mannschaften möglich.

- Breitensport weiblich:

In diesem Bereich gibt es zwei Ligen. Eine Landesliga Lk 1 mit zwei Staffeln a 8 Mannschaften, und eine Landesliga Lk 2 mit zwei Staffeln a 8 Mannschaften. Zusammen also maximal 32 Mannschaften.

Jeder Verein darf mit maximal 2 Mannschaft in diesen 32 Mannschaften vertreten sein, gleichgültig in welcher Leistungsklasse. Die Ligen der Landesliga Lk 1 und L 2 sind durch ein Auf und Abstiegssystem miteinander verbunden. Ab 2025 kann nur noch in der untersten Liga also der Lk 2 neu über ein Aufstiegs-/Relegations-Turnen, das Ende 2024 nach der Saison stattfindet, eingestiegen werden.

Nach dem Mannschafts(rück)meldeschluss teilt die Ligabeauftragte die Ligen in Staffeln

ein. Ziel sind Staffeln von je 8 Mannschaften. In der Landesliga Lk 1 und Landesliga Lk 2 werden die Staffel durch Losverfahren gebildet.

Jede Liga führt in der Saison drei Wettkämpfe durch. Nach den Wettkampftagen 1 und 2 werden die Staffeln in jeder Liga wie folgt umgruppiert:

Landesliga Lk 1: Die stärksten Mannschaften in die Platzierungsstaffel um die Plätze 1 bis 8 (es gibt keine Aufsteiger), die schwächsten Mannschaften in die Abstiegsstaffel. Die Plätze 13 / 14 / 15 und 16 steigen in die Landesliga Lk 2 ab.

Landesliga Lk 2: Die stärksten Mannschaften in die Aufstiegsstaffel um die Plätze 1 bis 8. Die Plätze 1 / 2 / 3 und 4 steigen in die Landesliga Lk 1 auf. Die schwächsten Mannschaften in die Abstiegsstaffel. Die Plätze 13 / 14 / 15 und 16 steigen aus der Landesliga Lk 2 ab. Sie können sich im Relegationsturnen erneut qualifizieren.

Platzierungskriterien aus den Wettkämpfen 1 und 2 sind:

1. alle Ligapunkte nach erzielter Platzierung in den Wettkämpfen
2. Gesamt geturnte Punkte der in die Wertung eingeflossenen Übungen
3. Gerätepunkte
4. Losentscheid

Platzierungskriterien für den Wettkampf 3 sind:

1. Gesamt geturnte Punkte der in die Wertung eingeflossenen Übungen
2. Gerätepunkte
3. E-Note aller in die Endplatzierung eingegangenen Übungen
4. Losentscheid

- *Mannschaften:*

Das Startrecht für den meldenden Verein wird über die DTB-ID und die Jahresmarke für Gerätturnen Liga (außer DTL) der Turnerin nachgewiesen.

Für die Oberliga gilt:

DTL-Turnerinnen sind zugelassen. Keine Nachmeldungen für Turnerinnen zum gemeldeten Mannschaftskader.

Für die Landesligen Lk 1 und 2 gilt:

Gemeldete Turnerinnen aus dem Mannschaftskader dürfen in der laufenden Saison nicht in einer anderen (auch nicht DTL) Liga gemeldet sein und nicht in eine andere Mannschaft (auch nicht aus dem gleichen Verein) wechseln.

In Wettkampf 2 und 3 darf pro Mannschaft **eine neue bisher in der laufenden Saison in keiner Liga gemeldete Turnerin** nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss zum ausgeschriebenen Termin per Mail bei der Ligabeauftragten erfolgen.

- *Übungsgut:*

Geturnt wird Kür CdP., Kür modifiziert in den Leistungsklassen LK 1 bis LK 2 nach den Wertungsbestimmungen des DTB.

Soweit nicht anders erwähnt gelten die Bestimmungen des CdP 2022-2024 und der Arbeitshilfe Kür modifiziert in der aktuellen Fassung und alle offiziellen Änderungen/Ergänzungen des DTB.

Meldeverfahren:

- *Ausschreibung:*

Die Ligabeauftragten erstellen eine Ausschreibung für die Folgesaison. Sie enthält die veränderlichen Daten. Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung.

- Mannschaftsmeldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die Mannschaftsmeldung fest.

- Namentliche Meldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die namentliche Meldung fest.

- Namentliche Meldung für den Wettkampftag:

Jeder Verein ist verpflichtet für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag die vollständig ausgefüllten formgebundenen Wettkampfbögen vorzulegen. In diesen Wettkampfbögen sind die für das Gerät vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader für diesen Wettkampftag) in der Reihenfolge ihres Einsatzes einzutragen. Eine Veränderung (auch der Startreihenfolge) während des Wettkampfes ist nur bei verletzungsbedingtem Ausscheiden einer Turnerin möglich. Die Vorlage muss spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung erfolgen. Fehlende, verspätet abgegebene, und unvollständige oder eigenmächtig erweiterte Wettkampfbögen führen zu einem Mannschaftsabzug von 1,00 Punkt durch die Wettkampfleitung vom Endergebnis.

Spätestens 7 Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine die Vereinskampfrichterin der Staffel/Ligaobfrau. Bei verspäteter Kampfrichtermeldung erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten vom Mannschaftsergebnis.

Kampfrichter/innen:

Jede Liga legt für sich fest, wie viele Kampfrichterinnen mit welcher Lizenz pro Mannschaft auf eigene Kosten zu stellen sind. Ohne gemeldeten Kampfrichterinnen verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Die Ligaobfrau kann im Interesse von ausgewogenen und schnell operierenden Kampfgerichten hiervon abweichende Regelungen (z. B. bei weniger als 8 Mannschaften) treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

Veröffentlichungen:

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne diese Bilddokumente in allen gängigen Medien (z. B. Rundfunk, Printmedien und Internet) veröffentlicht werden. Die Vereine verpflichten sich diese Regelung allen Turnerinnen und deren Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.
